

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Susanne Kipper 563 5479 563 8049 susanne.kipper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2003
Drucks.-Nr.:		VO/1469/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.05.2003	Umweltausschuss	Kenntnisnahme
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2003		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2003

Beschlussvorschlag

entfällt

Anlagen

103.2

11.3.2003

Ressort Umwelt, Grünflächen und Forsten

Herr Toennes, 563-5323

Tischvorlage zum Umweltausschuss am 14.05.2003

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.3.2003

1. Lüftungsloch für den Tunnelbau L 418 im Burgholz

a.) Liegt für dieses Lüftungsloch im Staatsforst Burgholz eine Baugenehmigung vor?

Zu a.): Es handelt sich um private Flächen in Staatsforst Burgholz. Eine Baugenehmigung ist aufgrund der temporären Einrichtung lt. Ressort 105 nicht erforderlich. Die Einverständniserklärungen des Forstamtes Mettmann und der Grundstückseigentümer (DB Imm und Wohlfahrtsverband) liegen vor.

b.) Wenn eine Genehmigung vorliegt: durch wen wurde sie erteilt? Wurden Auflagen erhoben?

Zu b.): Aufgrund der Veränderungssperre (Naturschutz) im Burgholz wurde von der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) eine Befreiung telefonisch ausgesprochen, da der Einriff räumlich und zeitlich begrenzt erfolgt. Die „Anlage“ besteht aus Betonschachtringen mit einem Durchmesser von 2 Metern und ist mit einem Stahlgitterzaun abgesichert. Durch die Belüftungsschächte wird Frischluft in das Tunnelsystem gesaugt. Der Rückbau wird Juni 2004 erfolgen.

c.) Werden Lärm- und Abgase emittiert?

Zu c.): Über die Bewetterung des Tunnels werden keine Abgase emittiert. Lärmemissionen sind nach Auskunft der Baustellenleitung nur in begrenztem Umfang zu erwarten. Die Anlage wird in 14 Tagen in Betrieb genommen.

d.) Wenn keine Genehmigung vorliegt: wie ist die Einbringung dieses Bauwerkes in die umgebende Landschaft vorgesehen?

Zu d.): Eine Einbindung der temporären „Anlage“ ist nicht vorgesehen. Der Rückbau erfolgt verbunden mit einer Abnahme durch die ULB und der Unteren Forstbehörde Mettmann.

- 2 -

- 2 -

e.) Ist der Rückbau der Maßnahme nach Abschluss der Tunnelbauarbeiten vorgesehen?

Zu e.): Ein vollständiger Rückbau ist nach dem derzeitigen Terminplan noch in 2004 geplant.

2. Küllenhahner Bach und Korzelter Bach

a.) Besteht ein Zusammenhang mit dieser Maßnahme, dass sowohl der Küllenhahner als auch der Korzelter Bach in einem schlechten Zustand sind?

Zu a.): Die schwierigen Abflussverhältnisse am Standort der Baumaßnahmen haben Einfluss auf die Gewässerbelastungen. Die Belastungen des Korzelter Baches kann auch durch den LKW Verkehr zur Verfüllung des Silbersees entstanden sein.

Die **Untere Wasserbehörde (UWB) hat auf die Beseitigung bzw. Einstellung der z.T. diffusen**

Einleitungen durch geeignete Abwehrmaßnahmen gedrängt und wird dies auch weiterhin tun.

b.) Wird z.B. im Rahmen der Bauarbeiten Schlammwasser in den Küllenhahner Bach und Korzelter Bach eingeleitet, was die auffällige Anhäufung von Schlammwasser in sämtlichen Farbschattierungen in den Bächen erklären würde?

Zu b.): Z.T. wurde ohne ausreichende Klärung Wasser aus der Tunnelbaumaßnahme indirekt über die Regenwasserkanalisation eingeleitet. Zudem wurde versehentlich bei der Maßnahme ein altes, unbekanntes Kanalrohr angeschnitten, durch das bedauerlicher Weise schlammhaltiges Wasser in den Küllenhahner Bach gelangen konnte. Das Rohr wurde inzwischen im Tunnel verschlossen. Eine weitere Kanalinspektion von der Einleitstelle aus ist vorgesehen.

c.) Wie beurteilt die Verwaltung den ökologischen Zustand der Bäche während dieser Baumaßnahme?

Zu c.): Aufgrund der Vorflutverhältnisse im Bereich der Großbaustellen ist eine Beeinträchtigung wohl nicht ganz zu vermeiden. Dennoch wird die UWB darauf bestehen, dass die Beeinträchtigungen durch entsprechende Absetzvorrichtungen so gering wie möglich gehalten werden.

d.) Sind die Bauarbeiten aus Sicht der Verwaltung fachlich zu beanstanden?

Zu d.): Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass eine Beeinträchtigung der Gewässer vermieden wird. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit wird die UWB entsprechende Maßnahmen fordern. Dennoch ist nicht ganz auszuschließen, dass es durch diffuse Quellen oder Störungen Beeinträchtigungen gibt.

- 3 -

- 3 -

e.) Ist auszuschließen, dass es eine Gefahr für die Gewässerökologie gibt?

Zu e.): Mögliche Gefahren sind derzeit nicht abschätzbar. Eine Begehung am 12.3.2003 mit fachkundigen Experten hat die UWB verabredet. Ggf. kann durch ein gewässerökologisches Monitoring ein möglicher Schaden festgestellt und quantifiziert werden.